

**Gegenstand: Resolution "Kommunalwahlrecht für Alle";
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.04.2009
Vorlage: 0811/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Jaberg verweist in seiner Begründung zunächst auf die überarbeitete Vorlage wegen eines Zahlenfehlers. Die Forderung wird von verschiedenen Wohlfahrtsverbänden und quer durch die Politik unterstützt. Ein kommunales Wahlrecht für Migranten wurde bereits in vielen europäischen Ländern umgesetzt. Integration vollzieht sich in der Gemeinde; wenn sie dort nicht funktioniert, dann nirgends. Eine Kommune kann es sich nicht leisten, einen Großteil ihrer BürgerInnen von den bürgerlichen Rechten auszuschließen. Diese Menschen haben den Wohlstand in Deutschland mit erarbeitet, dafür verdienen sie Anerkennung. Wenn es nicht gelingt, ein Weltbürgerverständnis vor Ort aufzubauen, sieht er für die Zukunft schwarz. Dabei verweist er auch auf die positiven Erfahrungen beim Fußball.

Herr Dr. Wilke macht klar, dass die CDU-Fraktion nicht zustimmen wird können, weil das kommunale Wahlrecht nach § 32 GemO nicht in der Zuständigkeit des Stadtrates liegt. Es handelt sich um ein bundesverfassungsrechtliches Thema, das den Stadtrat in Speyer nicht mehr oder weniger betrifft als in anderen Kommunen auch.

Inhaltlich ist das Thema ausgesprochen umstritten. Der Bundes-Innenausschuss hat eine Anhörung durchgeführt, bei der die Meinungen hart aufeinander geprallt sind, ob es verfassungsrechtlich überhaupt möglich ist, allen Ausländern ein kommunales Wahlrecht zu verleihen. Er hat auch Zweifel, dass dies in den von Herrn Jaberg aufgezählten Ländern vollständig so umgesetzt wurde. Wer sich so integriert fühlt, um hier mitbestimmen zu wollen, wer im Stadtrat sitzt, ist herzlich eingeladen, sich einbürgern zu lassen. Er spricht auch das mangelnde Interesse bei der Mitarbeit und dem Engagement bei den Beiräten für Migration und Integration an.

Herr C. Ableiter bemerkt zu den Vorrednern, man habe nun ein flammendes Plädoyer sowie den Beauftragten der CDU für Ausgrenzung gehört. Kommunale Selbstverwaltung betrifft alle Bereiche der BürgerInnen einer Stadt. Eine andere Gruppe von Migranten hat vom ersten Tag an den deutschen Pass bekommen, weil es der CDU so gefallen hat, obwohl diese zum Teil weder die deutsche Sprache wirklich sprechen noch sich besonders integrieren wollen. Es bleibt dem Stadtrat unbenommen, die zuständigen Gremien bei Land und Bund diesbezüglich anzusprechen.

Für Herrn Jaberg sind die verfassungsrechtlichen Ausführungen in diesem Zusammenhang vollkommen uninteressant und verschwendete Zeit, weil sich damit andere befassen müssen. Der Rat kann und muss aber eine Absichtserklärung dazu abgeben.

Herr Batzer zeigt sich überrascht, dass die CDU-Stadtratsfraktion bei diesen Themen immer den rechtspolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion nach vorne schickt, anstatt ein gemeinsames Zeichen mit den anderen Fraktionen zu setzen. Er bedauert, dass sich die CDU damit ein Stück weit in die Nähe der Parteien begibt, die "Deutschland den Deutschen" plakatieren.

Die SPD-Fraktion wird laut Herrn Dr. Winterle den Antrag unterstützen, weil es sich hierbei schon immer um eine Forderung der SPD handelte. Die formalrechtlichen Bedenken werden immer dann ausgepackt, wenn es der CDU ins Konzept passt. Vor einiger Zeit wurde eine Resolution der CDU zur Finanzreform gefasst, obwohl auch das nicht Selbstverwaltungsaufgabe war. Er äußert auch Zweifel daran, ob das

Bundesverfassungsgericht sich den Bedenkenträgern anschließen wird, da es bereits bei vielen anderen Themen wie der Wiedervereinigung oder dem Bundeswehreinsatz im Ausland anders entschieden hat.

Zudem plädiert er dafür, dass der Berat für Migration und Integration in der nächsten Legislaturperiode stärker in die Ausschussarbeit einbezogen wird.

Frau Biskop sieht in der Forderung nach einem Wahlrecht dem Grunde nach keine schlechte Idee. Sie hat allerdings wegen der möglichen Konsequenzen Bauchschmerzen, wenn die Bundesgremien dies aufgreifen und dem zustimmen würden und später rechte Parteien vor Gericht mit Klagen dagegen Erfolg hätten.

Herr Walter bezeichnet es als Unverschämtheit, dass die Grünen jeden, der anderer Meinung ist, sofort in die rechtsradikale Ecke schieben.

Herr Preuß spricht von einem komplexen Thema. Er fühlt sich durch den Vortrag der Befürworter in eine Ecke gedrängt, in die er und die SWG gar nicht wollten. Wer an der Gestaltung des deutschen Gemeinwesens teilhaben will, soll doch auch seinen Betrag dazu leisten und Staatsbürger im Sinne der Verfassung werden. Die SWG-Fraktion plädiert insgesamt für mehr Integration.

Der Vorsitzende schließt sich diesem Gedanken inhaltlich an. Die Einbürgerung wurde ja gegenüber früheren Jahren deutlich erleichtert.

Auf Vorschlag von Herrn Jaberg spricht Frau Pélégry, Mitglied des Ausländerbeirates, das Thema der Deutsch-Russen an, von denen viele nicht deutsch sprechen und sich auch nicht der Gesellschaft zugehörig fühlen, aber volles Wahlrecht besitzen, während andere Ausländer, die in der Stadt leben, sich vollständig integrieren und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, davon ausgeschlossen bleiben. Deshalb wäre die Zulassung eines kommunalen Wahlrechtes auch für diesen Personenkreis sicherlich ein Schritt zu mehr Gerechtigkeit.

Beschluss:

Der Resolutionsentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen findet mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und BGS sowie bei 3 Enthaltungen (ödp-Mitglieder und Frau Roos aus der ödp-FDP-Fraktionsgemeinschaft) nicht die erforderliche Mehrheit und wird mehrheitlich abgelehnt.